

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 15.04.2015
Überarbeitet am: 15.04.2015
Gültig ab: 15.04.2015
Version: 1.0

Ersetzt Version:

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Isopor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Gips-gegen-Gips-Isoliermittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Benzer Dental AG
Strasse / Postfach:	Bocklerstrasse 37
Nat.-Kenn. / PLZ / Ort:	CH-8051 Zürich
Telefon / E-Mail:	+41 (44) 322 29 04 / info@benzerdental.ch

1.4. Notrufnummer

+41-44 / 251 51 51
CH: Tox Info Suisse – Kurzwahl: 145 (www.toxinfo.ch)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Gefahrenkategorien:	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2,
Gefahrenhinweise:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung:	F – Leicht entzündlich
----------------------	------------------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 15.04.2015
 Überarbeitet am: 15.04.2015
 Gültig ab: 15.04.2015
 Version: 1.0

Ersetzt Version:

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Achtung

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]

CAS-Nr. INDEX-Nr. EG-Nr.	Stoffname	Konzentration Gew.-%	Einstufung	
			Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
78-93-3 606-002-00-3 201-159-0	2-Butanon	1-2	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336
64-17-5 603-002-00-5 200-578-6	Ethanol	30-50	Flam. Liq. 2	H225
108-10-1 606-004-00-4 203-550-1	4-Methylpentan-2-on	0,5-1	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H332 H319 H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 15.04.2015
 Überarbeitet am: 15.04.2015
 Gültig ab: 15.04.2015
 Version: 1.0

Ersetzt Version:

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

CAS-Nr. INDEX-Nr. EG-Nr.	Stoffname	Konzentration Gew.-%	Einstufung	
			Gefahrensymbol und Gefahrenkategorie	R-Sätze
78-93-3 606-002-00-3 201-159-0	2-Butanon	1-2	F Xi	R11 R36, R66, R67
64-17-5 603-002-00-5 200-578-6	Ethanol	30-50	F	R11
108-10-1 606-004-00-4 203-550-1	4-Methylpentan-2-on	0,5-1	F Xn Xi	R11 R22 R36/37 R66

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Auge: Reizung, Bindehautentzündung (Konjunktivitis).

Haut: Rötung, Entzündung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 15.04.2015
Überarbeitet am: 15.04.2015
Gültig ab: 15.04.2015
Version: 1.0

Ersetzt Version:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmitte

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 15.04.2015
 Überarbeitet am: 15.04.2015
 Gültig ab: 15.04.2015
 Version: 1.0

Ersetzt Version:

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemassnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im verschlossenen Originalgebinde, kühl und an gut belüftetem Ort lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine

Zusammenlagerungshinweise

Keine

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gips-gegen-Gips-Isoliermittel

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Stoff (CAS-Nummer)	MAK-Wert		KZGW	
	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³
Ethanol (64-17-5)	960	500	1920	1000
2-Butanon (78-93-3)	590	200	590	200
4-Methylpentan-2-on (108-10-1)	82	20	164	40

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 15.04.2015
 Überarbeitet am: 15.04.2015
 Gültig ab: 15.04.2015
 Version: 1.0

Ersetzt Version:

Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Stoff (CAS-Nummer)	MAK-Wert		KZGW		Notationen H S O L B P C M R F RE SS
	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	
Ethanol (64-17-5)	960	500	1920	1000	
2-Butanon (78-93-3)	590	200	590	200	
4-Methylpentan-2-on (108-10-1)	82	20	164	40	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Aerosolbildung empfehlen wir das Tragen eines geeigneten Atemschutzes mit ABEK-P2-Filter. Diese Empfehlung ist auf die Bedingungen vor Ort abzustimmen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Fluorkautschuk
 Durchdringungszeit: > = 8 h
 Handschuhdicke: 0,4 mm

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Allgemeine Angaben

Form: flüssig
 Farbe: farblos
 Geruch: alkoholartig

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: 78°C

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 15.04.2015
Überarbeitet am: 15.04.2015
Gültig ab: 15.04.2015
Version: 1.0

Ersetzt Version:

Flammpunkt:		Kein Flammpunkt bis 100 °C. Wässrige Zubereitung
Expl.grenzen:		Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dampfdruck:		Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dichte:	bei 20°C	0,79 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	bei 20°C	vollständig mischbar

Weitere Angaben

Sonstige Form: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei regulärer Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Peroxiden.
Reaktionen mit organischen Stoffen.
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
Peroxidbildung möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme- und Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 15.04.2015
 Überarbeitet am: 15.04.2015
 Gültig ab: 15.04.2015
 Version: 1.0

Ersetzt Version:

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

entzündliche Gase/Dämpfe
 Wasserstoff

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Stoff (CAS-Nummer)	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
Ethanol (64-17-5)	Oral	LD50	10470 mg/kg (RTECS)	Maus
	Inhalativ	LC50	30000 mg/l; 4 h (Lit.)	Ratte
	Dermal	LD50	15800 mg/kg	Kaninchen

Reizung

Reizt die Schleimhaut.
 Bei längerem und/oder wiederholtem Hautkontakt reizend/entfettend.

Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Kann Leber, Nieren und zentrales Nervensystem schädigen.
 Bei wiederholter und/oder längerer Exposition sind ernste Hautschäden möglich.

Karzinogenität

Nicht getestet.

Mutagenität

Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Gemisch ist nicht in die Gefahrenklasse "Gewässergefährdend" eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 15.04.2015
Überarbeitet am: 15.04.2015
Gültig ab: 15.04.2015
Version: 1.0

Ersetzt Version:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzia

Das Produkt ist flüchtig
Log Kow: -0,3

12.4. Mobilität im Boden

Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

20 01 13

14. Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 15.04.2015
Überarbeitet am: 15.04.2015
Gültig ab: 15.04.2015
Version: 1.0

Ersetzt Version:

14.1. UN-Nummer

UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
- IMDG ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)
- IATA ETHANOL

14.3. Transportgefahrenklassen

- ADR Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- IMDG Class 3 Flammable liquids. Label 3
- IATA Class 3 Flammable liquids. Label 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bemerkung : nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0% (0 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend 3
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 15.04.2015
Überarbeitet am: 15.04.2015
Gültig ab: 15.04.2015
Version: 1.0

Ersetzt Version:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11 Leichtentzündlich.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37 Reizt die Augen. Reizt die Atmungsorgane.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.